



# IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Juli -August 2025

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft  
Referentin

Ingrid Schatter  
Telefon: 07721 922-120  
Fax: 07721 922-9120  
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 07721 922-9123  
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

## Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER .....	4
IM BLICKPUNKT .....	5
Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg kommt 2025 zu Ihnen .....	5
1. Quartal 2025: Stagnation im baden-württembergischen Exportgeschäft .....	5
Bürokratiekostenentlastung in der Außenhandelsstatistik .....	6
LÄNDER UND MÄRKTE.....	8
China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille) durch die VR China – ab 18.06.2025 für Ursprungszeugnisse .....	8
Indonesien: Neue Webseite für Handel und Investitionen.....	8
BW INTERNATIONAL.....	9
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....	10
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	12
PEM – Warenverkehr mit den teilnehmenden Ländern des Pan-Europa-Mittelmeer-Abkommens.....	12
Die Entwaldungsverordnung EUDR.....	12
Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg .....	12
EU-NACHRICHTEN .....	13
EU-Kommission führt Ausgleichszölle zwischen 3,7 % und 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein.....	13
CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen.....	13
Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement.....	13
Israel: Präferenzbegünstigte Wareneinfuhr in die EU .....	13
LITERATUR.....	15
Konsulats- und Mustervorschriften.....	15
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	16
ANLAGEN.....	17



## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

### Veranstaltungskalender:

15. Juli 2025 Webinar Alternative Rohstoffe und seltene Erden

22. – 24. September 2025: Außenwirtschaftsforum (Online-Veranstaltungsreihe kostenfrei)

### Zur besonderen Beachtung:

Bitte beachten Sie auch die Unternehmerreisen im Anhang.

### Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Albert-Schweitzer-Str. 7, 78054 Villingen-Schwenningen

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IHK-Außenstelle Tuttlingen in der BBT, Max-Planck-Str. 17, 78532 Tuttlingen:

Publikumsverkehr von 9 Uhr und 11 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel. 07461 9290-26,

E-Mail: [winker-jerkovic@vs.ihk.de](mailto:winker-jerkovic@vs.ihk.de)

## IM BLICKPUNKT



### Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg kommt 2025 zu Ihnen

Nicht nur die geopolitische Lage oder die zunehmend spürbaren geoklimatischen Auswirkungen machen den Außenhandel volatiler, sondern auch die weltweiten Reaktionen der sprunghaften Zollpolitik der Vereinigten Staaten lassen manches Unternehmen verunsichert in die Zukunft schauen. Auch dieses Jahr befasst sich unser Außenwirtschaftsforum mit diesen aktuellen Themen, erklärt Zusammenhänge und sucht Lösungsansätze.

Das Programm steht, die Themenfelder betreffen

Export | Import | Internationaler Handel | Exportkontrolle | Compliance | Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

An drei Vormittagen bieten wir Ihnen jeweils Fachvorträge mit relevanten Informationen, um strategische Entscheidungen zu treffen oder im Tagesgeschäft unmittelbar anzuwenden.

Wir werden in den nächsten Wochen laufend dazu informieren. Sie können sich bereits jetzt unverbindlich anmelden. Alle Vorträge können Sie online verfolgen und sind für Sie nur ein Mausklick entfernt.

### 1. Quartal 2025: Stagnation im baden-württembergischen Exportgeschäft

#### Erste leichte Erhöhung zum Vorjahresquartal seit zwei Jahren

Im 1. Quartal 2025 belief sich der Wert der Waren, die Baden-Württembergs Unternehmen über die Landesgrenzen hinweg ins Ausland exportierten, auf 61,6 Milliarden (Mrd.) Euro. Wie das Statistische Landesamt nach vorläufigen Ergebnissen der Außenhandelsstatistik mitteilt, war dies das erste Quartal seit zwei Jahren, in dem sich der nominale Exportwert binnen Jahresfrist nicht verringerte. So hat dieser im Anfangsquartal 2025 gegenüber dem Vorjahresquartal mit einem Plus von 6,4 Millionen (Mill.) Euro (bzw. 0,0 Prozent) nahezu stagniert. Bei Vorjahresvergleichen sind allerdings sogenannte Basiseffekte zu berücksichtigen. Zum Vergleich: Im 1. Quartal 2024 stand noch ein Minus von 8,5 Prozent zum entsprechenden Vorjahresquartal. Nachdem die baden-württembergische Ausfuhr über das Jahr 2022 hinweg bis ins 1. Quartal 2023 Höchstwerte verzeichnet hatte, mitunter bedingt durch Energiepreiserhöhungen im Zuge des Russischen Angriffskrieges in der Ukraine, war die anschließende Entwicklung in den letzten beiden Jahren mit der allmählich nachlassenden Inflation wieder rückläufig. Anhand der unbereinigten Originärdaten lassen sich Preiseffekte in Bezug auf den baden-württembergischen Außenhandel jedoch nicht genau beziffern.

Die Gesamtausfuhr der Bundesrepublik stieg im Zeitraum Januar bis März 2025 binnen Jahresfrist um 0,6 Prozent auf 395,5 Mrd. Euro. Demgegenüber entwickelte sich die Ausfuhr des Südwestens unterdurchschnittlich.

Importseitig stellte sich die Veränderung zum Vorjahreszeitraum weiterhin negativ dar: In der Zeitspanne Januar bis März 2025 sank der Einfuhrwert Baden-Württembergs um 0,7 Prozent auf 54,2 Mrd. Euro. Exporte in die Schweiz weiter im Aufwind, Entwicklung der Ausfuhren in die USA und China bleibt negativ

Auch im 1. Quartal 2025 waren die Vereinigten Staaten erneut das mit Abstand wichtigste Abnehmerland baden-württembergischer Waren. Zum Jahresbeginn 2025 und damit vor der Gültigkeit der Zusatzzölle auf

Exporte in die USA lag der Wert der dorthin ausgeführten Güter bei 8,7 Mrd. Euro, was dennoch einem Minus von 1,8 Prozent zum Vorjahresquartal entspricht (1. Quartal 2024: –3,5 Prozent). Mittlerweile ist das Exportgeschäft der Südwestwirtschaft mit den Vereinigten Staaten wie die baden-württembergische Ausfuhr insgesamt seit zwei Jahren rückläufig. Im Gesamtjahr 2023 lag der Rückgang des Exportwertes in Bezug auf die USA bei 7,6 Prozent zum Vorjahr, im Gesamtjahr 2024 bei einem Minus von 4,3 Prozent. Zweitwichtigstes Zielland im Anfangsquartal 2025 war die Schweiz mit einem Exportwert von 6,1 Mrd. Euro. Hier konnte der Südwesten zugleich die größte Steigerung zum Vorjahresquartal aufweisen (+1,2 Mrd. Euro bzw. +23,9 Prozent). Damit setzte sich die Positiventwicklung aus dem Gesamtjahr 2024 fort. Dahinter auf den Plätzen 3 und 4 folgten die Exporte nach Frankreich in Höhe von 4,6 Mrd. Euro (–5,2 Prozent) und in die Niederlande in Höhe von 4,1 Mrd. Euro (–6,9 Prozent). China hatte bereits im Gesamtjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr drei Plätze im Ranking der bedeutendsten Zielländer Baden-Württembergs verloren und belegte auch im Anfangsquartal 2025 mit 3,6 Mrd. Euro lediglich den fünften Platz. Damit verzeichneten die Südwestunternehmen im 1. Quartal 2025 beim Export in die Volksrepublik erneut die höchsten Verluste im Zielländervergleich (–537 Mill. Euro bzw. –13,1 Prozent zum Vorjahresquartal). Neben der Schweiz registrierte die baden-württembergische Exportwirtschaft im 1. Quartal 2025 lediglich in drei weiteren der zehn wichtigsten Abnehmerländern positive Zuwachsraten: Im Handel mit Österreich (+3,0 Prozent; Platz 7), Polen (+3,0 Prozent; Platz 9) und Spanien (+6,1 Prozent; Platz 10) konnten die Ausfuhrwerte zum Vorjahresquartal gesteigert werden.

**Nachlassendes Ausfuhrgeschäft in den Schlüsselbranchen: Maschinenbau mit den größten Einbußen**  
Der Automobilsektor, der Maschinenbau und die Pharma-Industrie waren auch im 1. Quartal 2025 die drei Schlüsselbranchen der hiesigen Exportindustrie, auf die zusammengenommen mehr als die Hälfte (51,3 Prozent) des gesamten Exportwertes entfiel. Nach Ablauf der ersten drei Monate des Jahres fiel der Ausfuhrwert 2025 in allen drei führenden Exportzweigen Baden-Württembergs niedriger aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Das gleiche Bild hatte sich bereits im Gesamtjahr 2024 gezeigt. „Kraftwagen und Kraftwagenteile“ standen mit Ausfuhren in Höhe von 12,8 Mrd. Euro im 1. Quartal 2025 erneut an erster Stelle der exportstärksten Güterabteilungen, jedoch verringerte sich ihr Wert zum Vorjahresquartal um 255 Mill. Euro bzw. 1,9 Prozent (Menge: –0,8 Prozent). Die stärksten Verluste im genannten Zeitraum registrierte die zweitplatzierte Güterabteilung „Maschinen“, deren Exportwert um 978 Mill. Euro bzw. 7,9 Prozent abnahm (Menge: –13,2 Prozent). „Pharmazeutische Erzeugnisse“ auf Platz 3 registrierten einen wertmäßigen Vorjahresquartalsrückgang um 3,1 Prozent, wobei die Menge um über ein Viertel zunahm (+27,4 Prozent).

Unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Preiseffekte wurden die stärksten absoluten Anstiege binnen Jahresfrist bei den Exportwerten der Güterabteilungen „Metalle“ (+500 Mill. Euro bzw. +19,2 Prozent; Menge: +10,8 Prozent) beobachtet. Starke Erhöhungen lassen sich auch in den Bereichen „Energie“ (+358 Mill. Euro bzw. +107,9 Prozent; Menge: +24,4 Prozent) sowie „Nahrungs- und Futtermittel“ (+240 Mill. Euro bzw. 16,1 Prozent; Menge: –0,5 Prozent) feststellen. Bei der Abteilung „Energie“ handelt es sich in dem Fall einzig um die Güterklasse „Elektrischer Strom“.

**Detaillierte Informationen mit Grafiken und Tabellen:**

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2025117>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## Bürokratiekostenentlastung in der Außenhandelsstatistik

### Rückwirkende Anhebung der Meldeschwellen ab Januar 2025 führt zur spürbaren Entlastung von Unternehmen

Die Unternehmen der exportorientierten baden-württembergischen Wirtschaft profitieren von Entlastungen der Berichtspflichten in der Außenhandelsstatistik. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurden mit der Novellierung des Außenhandelsstatistikgesetzes die Anmeldeschwellen zur Intrahandelsstatistik rückwirkend zum 1. Januar 2025 deutlich angehoben. So sind infolgedessen

Unternehmen bei Importen aus anderen EU-Mitgliedstaaten in Höhe von bis zu 3 Millionen Euro (zuvor 800.000 Euro) von der Meldepflicht befreit. Bei Exporten innerhalb des EU-Binnenmarktes greift die Meldebefreiung bis zu einem Ausfuhrwert von 1 Million Euro (vorher 500.000 Euro). Die Bürokratiekostenentlastung wird vor allem durch neue statistische Schätzverfahren ermöglicht, die auf Basis neu verfügbarer Daten entwickelt werden. Der Datenaustausch findet auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten statt (micro-data exchange, kurz MDE). Die Anfang 2025 verabschiedete Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes stellt einen bedeutenden Baustein für eine nachhaltige Entlastung der Wirtschaft dar. Die amtliche Statistik in Deutschland ist seit Jahren um Entlastungen Berichtspflichtiger bemüht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entfällt bundesweit weniger als 1 Prozent der gesamten unternehmerischen Bürokratiekosten auf amtliche Statistikpflichten.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## LÄNDER UND MÄRKTE

### China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille) durch die VR China – ab 18.06.2025 für Ursprungszeugnisse

#### Einführung der elektronischen Apostille (eApostille) durch die VR China – ab 18.06.2025 für Ursprungszeugnisse

Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland hat mitgeteilt, dass das chinesische Außenministerium ab dem **18. Juni 2025** mit der Ausstellung von elektronischen Apostillen (eApostillen) beginnt.

Zunächst betroffen sind Ursprungszeugnisse, die durch den **China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT)** ausgestellt werden. Weitere Dokumententypen sollen schrittweise folgen. Die eApostille besteht aus einem einzigen elektronischen Dokument (PDF), das drei Elemente umfasst:

- das öffentliche Dokument (z. B. Ursprungszeugnis),
- die Apostillenseite mit Erläuterungen,
- sowie Hinweise zur Online-Verifikation.

#### Wichtig:

Elektronische Apostillen und Papierapostillen sind **rechtlich gleichwertig**. Die Verifikation von eApostillen erfolgt online über das chinesische Verifizierungsportal:

👉 <http://consular.mfa.gov.cn/VERIFY/>

### Indonesien: Neue Webseite für Handel und Investitionen

Das Generalkonsulat der Republik Indonesien in Frankfurt freut sich, den Start der Handels- und Investitionswebsite bekannt zu geben. Es ist unsere große Hoffnung, dass diese Website die wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschließlich Handel und Investitionen, zwischen Indonesien und Deutschland stärken wird. Die Website ist unter <https://investrade-kjriffm.com/> auf Englisch und Deutsch erreichbar.

**Kontakt:** Alfret Nara (Mr.) die Wirtschaftsabteilung Generalkonsulat der Republik Indonesien  
Zeppelinallee 23, D-60325 Frankfurt/M., Tel.: +49 (69) 24 70 98-36 & +49 (69) 24 70 98-32  
Fax: +49 (69) 24 70 98-40, E-Mail: [bidekon@kjriffm.de](mailto:bidekon@kjriffm.de) , [www.kemlu.go.id/frankfurt](http://www.kemlu.go.id/frankfurt)

## BW INTERNATIONAL

Baden-Württemberg International



Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

### IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

#### [Geschäftsanhaltungsreise Indien – Medizintechnik vom 7. bis 10. Oktober 2025 nach Mumbai und Chennai](#)

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten vom 7. bis 10. Oktober 2025 eine Erkundungsreise nach Indien zum Thema „Medizintechnik“ an. Nutzen Sie die Möglichkeit, ihre Produkte in Indien zu bewerben und den indischen Markt, speziell Mumbai und Chennai, zu erkunden. Besuche bei privaten Krankenhäusern sowie Forschungsinstitutionen im Bereich Medizintechnik helfen Ihnen, konkrete Kontakte zu Einkaufsverantwortlichen zu knüpfen. Zudem können Sie bei individuellen B2B-Gesprächen mit Großhändlern, Kliniken und indischen Kundenkontakte auf- und ausbauen.

#### **Teilnahmeentgelt:**

1.190 Euro zzgl. MwSt.

#### **Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5950](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5950)

**Anmeldeschluss: 15. Juli 2025**

#### [Erkundungsreise Kanada für die Luft- und Raumfahrttechnik in Verbindung mit Wasserstoff vom 13. bis 17. Oktober 2025 nach Montreal](#)

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten vom 13. bis 17. Oktober 2025 eine Erkundungsreise nach Kanada zum Thema Luft- und Raumfahrt in Verbindung mit Wasserstoff an. Die Reise führt in den Großraum Montreal, einem der weltweit größten Zentren für Luft- und Raumfahrt mit einer Vielzahl von Original Equipment Manufacturers (OEM) und Zulieferern sowie einer starken Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur. Montreal ist Heimat von führenden Unternehmen, die Flugzeuge und Hubschrauber herstellen aber auch Triebwerke, Simulatoren und innovativen Luftfahrttechnologien entwickeln.

Deutsche Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, könnten von einer Partnerschaft mit kanadischen Firmen profitieren, um gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Insbesondere Unternehmen aus Baden-Württemberg könnten von den technologischen Fortschritten und den Kooperationsmöglichkeiten profitieren, die Montreal bietet.

**Teilnahmeentgelt:**  
1.188 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5859](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5859)

**Anmeldeschluss: 30. August 2025**

**Markterkundungsreise Oman/VAE: Erneuerbare Energien und Produktion von grünem Wasserstoff vom 20. bis 24. Oktober 2025 nach Maskat, Abu Dhabi und Dubai**

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten von 20. bis 24. Oktober 2025 eine Erkundungsreise nach Oman und VAE zum Thema „Erneuerbare Energien und Produktion von grünem Wasserstoff“ an.

Diese Markterkundungsreise bietet Ihnen die Möglichkeit, bei Firmenbesuchen und Projektbesichtigungen tiefere Einblicke in die Wasserstoffindustrie beider Länder zu gewinnen. Sie knüpfen wertvolle Kontakte zu lokalen Stakeholdern und erfahren aus erster Hand, welche Geschäftsmöglichkeiten in diesen dynamischen Märkten bestehen.

**Teilnahmeentgelt:**  
1.300 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5921](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5921)

**Anmeldeschluss: 31. Juli 2025**

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### PEM – Warenverkehr mit den teilnehmenden Ländern des Pan-Europa-Mittelmeer-Abkommens

Aktuell werden keine reduzierten Zollsätze allein mit der Angabe „U163“ im IT-Verfahren ATLAS gewährt. Zusätzliche Codierungen müssen vorübergehend angegeben werden. Über die Erklärung auf der Rechnung oder die Ursprungserklärung EUR-MED, die durch einen Ausführer auf einer Rechnung oder eines anderen Handelsdokuments erstellt wurde, sind weitere Codierungen bei der Einfuhr in die EU anzugeben. Nähere Hinweise, für die elektronische Einfuhranmeldung mit einem Warenwert bis 6.000 Euro und dem Ursprung im Präferenzraum Pan-Europa-Med finden Sie in der [ATLAS-Info 0798/25](#).

### Die Entwaldungsverordnung EUDR

Ab Ende dieses Jahres gilt die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). In den vergangenen Monaten gab es einige relevante Ergänzungen – darunter die Veröffentlichung „[Länder-Benchmarking](#)“ zur Risikoeinstufung sowie Präzisierungen in überarbeiteten Leitlinien und FAQs.

Die jüngsten Maßnahmen der EU-Kommission konnten die Verpflichtungen abmildern, dennoch befürchtet die DIHK für deutsche Unternehmen weiter Wettbewerbsnachteile aufgrund der komplexen Vorschriften, zumal die Aussagen der Verordnung in Bezug der FAQs sich widersprechen und zu Missverständnissen führen können. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer einen Forderungskatalog erstellt und nimmt gern das Gespräch mit Unternehmen auf.

Weitere Informationen: Ansprechpartnerin in der IHK Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail [schatter@vs.ihk.de](mailto:schatter@vs.ihk.de)



### [Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg](#)

Ein Thema beim Außenwirtschaftsforum befasst sich mit Lieferverträgen und den damit verbundenen Klauseln in den Incoterms. International gültige Lieferverträge auszuhandeln ist in der aktuellen Weltlage mit hohem Risiko verbunden. In dem Vortrag wird darauf eingegangen, ob Vertragsgestaltungen Klauseln zulassen, um unwägbarere Lieferereignisse abzumindern.

Das Programm des Außenwirtschaftsforums steht, die Themenfelder betreffen  
Export | Import | Internationaler Handel | Exportkontrolle | Compliance | Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

An drei Vormittagen bieten wir Ihnen jeweils Fachvorträge mit relevanten Informationen, um strategische Entscheidungen zu treffen oder im Tagesgeschäft unmittelbar anzuwenden. Wir werden in den nächsten Wochen laufend dazu informieren. Sie können sich bereits jetzt unverbindlich anmelden. Alle Vorträge können Sie online verfolgen und sind für Sie nur ein Mausklick entfernt.

## EU-NACHRICHTEN

### EU-Kommission führt Ausgleichszölle zwischen 3,7 % und 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein.

(DIHK) Die EU-Kommission führte am 11. Juni [Ausgleichszölle](#) in Höhe von 3,7 % bis 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein. Laut Kommission zielen die Maßnahmen darauf ab, die Glasfaserkabelindustrie der EU zu schützen. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden eingeführt, nachdem eine Antisubventionsuntersuchung ergeben hatte, dass die EU-Hersteller durch unfair subventionierte Einfuhren aus Indien geschädigt wurden. Die Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen auf Glasfaserkabel aus Indien sowie zu den Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen auf dieselbe Ware aus China hinzu. Glasfaserkabel machen Hochgeschwindigkeits-Internet möglich. Die europäische Glasfaserkabelindustrie spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU.

### CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen

#### EU veröffentlicht Studie zum Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)

(DIHK) Eine am 16. Juni von der EU veröffentlichte [Studie](#) hat ergeben, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) die Handelsausfuhren gesteigert und die Lieferketten in allen EU-Mitgliedstaaten diversifiziert hat. Laut der Studie gehören zu den unmittelbaren Vorteilen, die sich aus dem CETA seit Beginn seiner vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 ergeben, u.a. ein Anstieg des bilateralen Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und Kanada um 71 % und ein Anstieg der Warenexporte aus der EU um 64 % bzw. der Dienstleistungsexporte aus der EU nach Kanada um 81 %. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben vom Abkommen profitiert, denn die Zahl der KMU in der EU, die nach Kanada exportieren, ist schneller gestiegen (20,3 %) als die Zahl der größeren Unternehmen (13,8 %). CETA hat auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei kritischen Rohstoffen gefördert.

### Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement

(DIHK) Die Hohe Vertreterin der EU, Kaja Kallas, und der chilenische Außenminister, Alberto van Klaveren, äußern sich zur vorläufigen Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement. [Laut Kallas und van Klaveren](#) markiert die vorläufige Anwendung des *EU-Chile Advanced Framework Agreement* ab dem 1. Juni 2025 einen wichtigen Meilenstein in den Beziehungen beider Partner und stärkt die Zusammenarbeit in Bereichen wie Klimaschutz, grüne Energie, Sicherheit und digitale Innovation. Das Abkommen basiert auf gemeinsamen Werten wie Menschenrechten, Demokratie und einer regelbasierten internationalen Ordnung und ist das erste seiner Art zwischen der EU und einem Land in Lateinamerika und der Karibik. Während der Ratifizierung profitieren beide Seiten bereits von den politischen und kooperativen Elementen des Abkommens sowie vom [Interim Trade Agreement](#), das seit Februar 2025 Handel und Investitionen erleichtert.

### Israel: Präferenzbegünstigte Wareneinfuhr in die EU

Neue Liste der nicht-präferenzrechtlich begünstigten Orte veröffentlicht  
Waren, die in israelischen Siedlungen, die seit 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, fallen nicht unter das Assoziierungsabkommen (Präferenzabkommen) zwischen der EU und Israel.

Die Europäische Kommission hat auf ihren Internetseiten die Liste der nicht-präferenzrechtlich begünstigten Orte mit den siebenstelligen Postleitzahlen mit Stand 05.06.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf der thematischen Webseite der Europäischen Kommission.  
Download: [Technische Vereinbarung zwischen der EU und Israel \(in englischer Sprache\)](#)  
Das Merkblatt "Präferenznachweise aus Israel" in dem auch auf die entsprechenden Seiten der Europäischen Kommission verlinkt ist, wurde aktualisiert.  
Download: [Merkblatt "Präferenznachweise aus Israel"PDF, 90 KB, Datei ist nicht barrierefrei](#)

## LITERATUR

### Konsulats- und Mustervorschriften

Im Anhang finden Sie einen Flyer zu den aktuellen Konsulats- und Mustervorschriften (K & M). Sie enthalten die aktuellen Länderbestimmungen bei der Warenein- und ausfuhr.

## KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

### **Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide**

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

**Weitere Informationen:** [www.gtai-exportguide.de](http://www.gtai-exportguide.de)

### **Auslandshandelskammern (AHKs)**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

**Weitere Informationen:** [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### **Enterprise Europe Network (EEN)**

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

**Weitere Informationen:** <https://een.ec.europa.eu>

### **Geschäftschancen bei den UN-Organisationen**

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

**Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:** <https://unprocurement.de/>

## ANLAGEN

### Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7   78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a> <a href="http://www.ihk.de/sbh">www.ihk.de/sbh</a>
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: <a href="http://de.fotolia.com">de.fotolia.com</a>
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.  Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

24/7 verfügbar

# „K und M“-Online

Der Klassiker als digitales  
Nachschlagewerk

**Lust auf ein Kennenlernen?**

[www.mendel-verlag.de/kum-online](http://www.mendel-verlag.de/kum-online)



Die Konsulats- und Mustervorschriften – kurz: „K und M“ – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt. Das Werk bietet dem Leser einen Überblick über die wichtigsten benötigten Warenbegleitpapiere, ihre Aufmachung, Verpackungs- und Markierungsvorschriften, Legalisierungsbestimmungen, Konsulatsgebühren u.v.m. für nahezu alle Bestimmungsländer.

Die „K und M“ werden periodisch alle 2 Jahre neu aufgelegt und sind im Juni 2025 bereits in 46. Auflage erschienen. Bei der Online-Version handelt es sich um ein fortlaufendes Abonnement – Sie arbeiten also immer mit der aktuellen Auflage (momentan: 46. Auflage). Alle Nachträge werden für Sie online eingepflegt und sind ab dem jeweiligen Erscheinen verfügbar – dies gilt auch für Neuauflagen.

Weitere Vorteile des Onlinezugangs sind z.B.:

- die Inhalte sind 24/7 und ortsunabhängig bei vorhandener Internetverbindung für Sie zugänglich
- klassische Navigation durch die Publikation oder komfortable Suchfunktionen möglich
- Setzen von Lesezeichen
- praktische Verlinkungen (intern und extern)
- auf verschiedenen Endgeräten anzeigbar (Monitor, Tablet, Handy ...)

Sollten Sie Rückfragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – wir beraten Sie gerne unter der E-Mail Adresse: [info@mendel-verlag.de](mailto:info@mendel-verlag.de)!



## Bestellschein

Hiermit bestellen wir wie folgt:

„K und M“-Online für \_\_\_\_\_ Nutzer

**Technische Voraussetzungen:** Rechner, Tablet oder Smartphone, ein Internetzugang sowie ein gängiger, aktueller Webbrowser wie Chrome, Firefox, Safari oder Edge.

**Bezugsbedingungen:** Zugang zu „K und M“-Online für die bestellte Anzahl von Nutzern inkl. Nachträge **im Abonnement**. Die Rechnungstellung erfolgt erstmalig mit Bestellung, danach immer nach Erscheinen einer Neuauflage für die Laufzeit der Auflage von 2 Jahren. Kündigungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch in Textform bis spätestens zum 1. März eines Jahres vor Neuauflage beim Verlag eingegangen sein.



### Pauschale 46. Auflage (für die Laufzeit der Auflage):

1-3 Nutzer	315,65 EUR brutto	(295,00 EUR netto)
4-10 Nutzer	631,30 EUR brutto	(590,00 EUR netto)
11-20 Nutzer	946,95 EUR brutto	(885,00 EUR netto)
21-30 Nutzer	1.262,60 EUR brutto	(1.180,00 EUR netto)
31-70 Nutzer	2.209,55 EUR brutto	(2.065,00 EUR netto)

Sollten Sie mit mehr als 70 Personen „K und M“-Online nutzen wollen, sprechen Sie uns bitte an. Die genannten Bruttopreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 7%. Weitere Infos sowie die AGB finden Sie unter [www.mendel-verlag.de](http://www.mendel-verlag.de).

Firmenname ..... Kd.-Nr. ....

Abteilung/Ansprechpartner .....

Straße .....

PLZ ..... Ort .....

E-Mail .....

Telefon ..... Fax .....

Datum ..... Unterschrift .....

**Bitte bestellen Sie per Fax:** +49 2302 2029311 | **per E-Mail:** [info@mendel-verlag.de](mailto:info@mendel-verlag.de)  
**per Post:** Mendel Verlag GmbH & Co. KG, Wasserstr. 223, 44799 Bochum  
**Online:** [www.mendel-verlag.de/shop](http://www.mendel-verlag.de/shop)



# Nachhaltige Abfallwirtschaft und Recycling

Geschäftsanhaltung Kroatien „Wertvoll verwerten: Deutsche Technologien für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft“, Zagreb, 20. – 23. Oktober 2025



## Geschäftschancen im Bereich Abfallwirtschaft und Recycling in Kroatien

Vom 20. bis zum 23. Oktober 2025 führt die AHK Kroatien über ihre Vertriebsgesellschaft und in Zusammenarbeit mit der energiewaechter GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanhaltungsreise nach Kroatien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

### Marktinformationen Kroatien

Kroatien hat die für 2020 gesetzten EU-Abfall- und Recyclingziele bisher bei Weitem nicht erreicht. Der Anteil des deponierten Abfalls ist hoch und lag 2023 bei 52%, wohingegen der EU-27-Durchschnitt bei rund 30% liegt. Noch ungünstiger war das Ergebnis bei der Deponierungsquote von biologisch abbaubaren Abfällen: Statt 35% wurden 2023 knapp 47% deponiert.

Kroatiens Abfallwirtschaft hat großen Investitionsbedarf, um die EU-Abfall- und Recyclingziele erfüllen zu können und eine Recyclingquote von 55% und bis 2035 eine Deponierungsquote von weniger als 10% zu erreichen. Die Reformen und Investitionen im Abfall- und Recyclingsektor bis 2028 belaufen sich auf 2,18

Mrd. Euro. Der größte Teil entfällt auf den Ausbau der Recyclingkapazitäten (912,4 Mio. Euro) und die Errichtung von Abfallmanagementzentren (725 Mio. Euro). Großen Nachholbedarf gibt es bei der Wiederverwertung von Kunststoffabfällen, in die 346 Mio. Euro investiert werden sollen.

Hoher Bedarf besteht ferner an Sortieranlagen für getrennt gesammeltes Papier, Metall, Glas und Kunststoffe, deren Ausbau bis 2028 gute 273 Mio. Euro kosten soll. Weitere 183 Mio. Euro sind für die Wiederverwertung von Bioabfällen eingeplant.

Für die Sanierung von Müllkippen (ungefährlicher Abfall) sowie wilden Deponien sind rund 262 Mio. Euro vorgesehen.

Durchführer

## Zielgruppen in Deutschland

Die Geschäftsanhaltung richtet sich an KMU, Selbstständige, fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit dem Branchenschwerpunkt Abfallmanagement und Recycling, konkret Anbieter von:

- Entsorgungstechnik, z.B. für die Ausstattung und Sanierung von Deponien und Abfallwirtschaftszentren: Folien für Basisabdichtungen, Gaserfassungssysteme, Sickerwassersammelsysteme, Steuer-, Regelungs- und Messtechnik, Wiegeanlagen und Kompaktoren
- Recyclingtechnik (Abfall-, Wertstoff- und Sonderbehälter)
- Sammelsysteme und Komponenten (Müllsammelfahrzeuge, Sonderaufbauten, Sammelbehälter u.Ä.)
- Zerkleinerungsapparate, Siebe, Sortier- und Separiereinrichtungen
- Fördertechnik und Abluftbehandlung
- Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA)
- Anlagen und Ausrüstung zur Kompostierung und Vergärung von biologischen Abfällen
- Dienstleister: Ingenieur- und Planungsbüros

## Unsere Leistungen – Ihre Vorteile!

- Die deutschen Teilnehmenden werden in einem themenspezifischen **Zielmarkt-Webinar** auf die Reise vorbereitet und erhalten einen ersten tiefgreifenden Einblick zu Chancen und Risiken auf dem kroatischen Markt.
- Ergänzt wird das Webinar durch ein **Handout** mit branchenspezifischen Informationen über Marktpotenziale und

-entwicklungen, Nachfragesektoren, aktuelle Projekte und die Wettbewerbssituation.

- Am ersten Veranstaltungstag findet ein **Einführungsbriefing** zum wirtschaftlichen und politischen Rahmen mit anschließendem **Netzwerk-Abendessen** statt.
- Auf der zentralen **Präsentationsveranstaltung** vor Ort stellen die deutschen Teilnehmenden in einer kurzen und kompakten Präsentation ihre Produkte, Dienstleistungen, Anwendungsfelder und Kooperationsmöglichkeiten dem kroatischen Fachpublikum vor.
- Zentrales Element der Geschäftsanhaltung sind die individuell vereinbarten **Erstkontaktgespräche** mit potenziellen kroatischen Geschäftspartnern.
- Am letzten Veranstaltungstag wird ein **Site Visit / Gruppentermin** bei einer Best-Practice-Anlage und Gespräche mit der Kommunalverwaltung organisiert.
- **Fachkompetente Unterstützung** während des gesamten Projekts und Begleitung vor Ort durch die AHK Kroatien und die Fachpartner in Deutschland bei der Vorbereitung.



## Programm der Geschäftsanhaltung Kroatien 2025

Datum	Ort	Aktivität
20. Oktober 2025	Zagreb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Anreise</li> <li>• Einführungsbriefing zu Politik und Wirtschaft in Kroatien durch die AHK Kroatien, die Deutsche Botschaft Zagreb und Germany Trade &amp; Invest</li> <li>• Rahmenprogramm: Stadtrundgang und gemeinsames Abendessen</li> </ul>
21. Oktober 2025	Zagreb	Zentrale Präsentationsveranstaltung vor Fachpublikum mit Vorträgen und Diskussionen zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand und Entwicklung in der kroatischen Abfallwirtschaft mit Fokus auf Wiederverwertung und Recycling</li> <li>• Leistungsfähigkeit der deutschen Abfallwirtschaft und Kooperationsmöglichkeiten</li> <li>• Aktuelle Projekte, Vorhaben und Technologiebedarf sowie Vorzeige-Beispiele der Abfallwirtschaft in Kroatien und Deutschland</li> <li>• Unternehmenspräsentationen</li> <li>• Networking und individuelle B2B-Gespräche</li> </ul>
22. Oktober 2025	Zagreb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstkontaktgespräche / Geschäftstermine nach individuellem Gesprächsplan</li> </ul>
23. Oktober 2025	Zagreb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzobjekt-Besichtigung und Gruppentermin mit Gesprächen mit Kommunalverwaltung und Anlagenbetreibern</li> <li>• Abschlussgespräche beim Arbeits-Mittagessen mit Projektleitung</li> <li>• Individuelle Abreise</li> </ul>

## Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

## Durchführer/Partner

### Durchführer: AHK Kroatien

Die AHK Kroatien ist die offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft in Kroatien und die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation des Landes. Die AHK ist Bindeglied zwischen beiden Märkten und unterstützt Unternehmen bei der Markterschließung und dem Geschäftsaufbau. Die Geschäftsanhaltung wird von der Vertriebsgesellschaft der AHK Kroatien, der DKIHK Service GmbH, durchgeführt.



### Kooperationspartner: energiewaechter GmbH

Die energiewaechter GmbH ist ein international tätiges Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Inhaltlich dreht sich alles um Klima- und Umweltschutz, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallwirtschaft.



### Unterstützende Fachverbände:



<p>Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:</p>	<p>Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:</p>	 <p><b>MITTELSTAND GLOBAL</b> MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU</p>
 <p>Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer Njemačko-hrvatska industrijska i trgovinska komora</p>		 <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</p>
		 <p><b>MITTELSTAND GLOBAL</b> EXPORTINITIATIVE UMWELTTECHNOLOGIEN</p>



# Verbindliche Anmeldung<sup>1</sup>

für die BMWK-Geschäftsanhahnung Costa Rica-Panama im Bereich nachhaltige Mobilität und E-Mobilität im ÖPNV vom 29. September bis 03. Oktober 2025. Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durchgeführt.

An den Consultant  
SBS systems for business solutions  
Frau Elena Consuelo Godi  
Büro Berlin: Tel. +49 (0)30 8145981-42  
E-Mail: [ec.godi@sbs-business.com](mailto:ec.godi@sbs-business.com) - [www.sbsbusiness.eu](http://www.sbsbusiness.eu) - [www.germantech.org](http://www.germantech.org)

Anmeldefrist: **16.06.2025**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner, Position: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel. / Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kennziffer Wirtschaftsbereich<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Anzahl der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Jahresumsatz inkl. Jahr: \_\_\_\_\_

Erfahrungen im Zielmarkt:  Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.  
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.

**Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme-Erklärung“ der Anmeldung bei!**

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Geschäftsanhahnung Costa Rica-Panama 2025 an.

Für die deutschen Teilnehmenden an der Geschäftsanhahnung sind die für Costa Rica und Panama spezifischen Einreisebestimmungen zu beachten.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n), damit einverstanden bin/sind und einer Überprüfung der entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen zustimme(n).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Firmenstempel

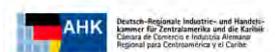
<sup>1</sup> Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte werden zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.

<sup>2</sup> Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter [www.germantech.org](http://www.germantech.org).

Durchführer



Kooperationspartner





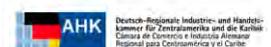
Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

1. Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen der Durchführer BS systems for business solutions GmbH (weiterhin SBS genannt) und dessen Projektpartner im Zielland, der Deutsch-Costaricanischen, der Deutsch-Panamaischen Industrie- und Handelskammer und der Deutsch-Regionalen Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik (im weiteren Verlauf AHK genannt), bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich nachhaltige Mobilität. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber SBS abzugeben, die von SBS dem BMWK vorgelegt werden muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle teilnehmenden Unternehmen an der Geschäftsanbahnung wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - a) 250,- Euro (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
  - b) 850,- Euro (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden;
  - c) 1.500,- Euro (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitenden.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist bis spätestens **16.06.2025** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Der zuständige Durchführer SBS behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen vom beauftragten Durchführer SBS nach Prüfung erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Teilnehmer. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis spätestens **16.06.2025** zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.

Kooperationspartner



Kooperationspartner





8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen und Voraussetzungen wie veröffentlicht auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes für Costa Rica: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/costarica-node/costaricasicherheit/224816> und für Panama: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/panama-node/panamasicherheit/206378>. Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können – es empfiehlt sich daher regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
9. Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWK/BAFA nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmer jedoch werden bei genereller Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
10. Sollte die Reise aufgrund geltender Reisebeschränkungen zum geplanten Durchführungs-Termin in ein digitales Format umgewandelt werden, halbiert sich der Teilnehmer-Eigenbeitrag. Das bedeutet, dass die Hälfte von ggf. bereits überwiesenen Eigenbeiträgen (entsprechend der Staffelung in Punkt 3) zurückgezahlt wird. Sollten Sie sich alternativ gegen eine Teilnahme an einem digitalen Format entscheiden, können Sie kostenfrei von der Teilnahme an der Geschäftsanbahnung zurücktreten (eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmer werden in diesem Fall rückerstattet).
11. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnung teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnung erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13)), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

# Code of Conduct

## für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

### Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

### Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

### Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWK deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWK-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

### Allgemeine Verhaltensregeln

#### Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

#### Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

### **Professionelles Auftreten**

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

### **Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten**

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

### **Vorgehen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

# Geschäftsanhahnung Costa Rica & Panama

Für deutsche Unternehmen aus dem Bereich nachhaltige Mobilität und E-Mobilität im ÖPNV

San José – Panama Stadt | 29. September – 03. Oktober 2025



*Vom 29.09 bis zum 03.10.2025 führt SBS systems for business solutions in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Costaricanischen, der Deutsch-Panamaischen Industrie- und Handelskammer und der Deutsch-Regionalen Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik (AHK ZAKK), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Costa Rica und Panama durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.*

## Marktpotential

Die Republik Panama und Costa Rica sind die wirtschaftliche und politische Stabilitätsanker Lateinamerikas und spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung neuer und innovativer Lösungen für nachhaltige Mobilität auf regionaler Ebene.

Die panamaische Regierung hat über die Jahre hinweg solide Grundlagen geschaffen, um das Transportsystem zu modernisieren und Investitionen aus der ganzen Welt anzuziehen, begünstigt durch die geografische Lage des Landes im Zentrum des amerikanischen Kontinents und seine bedeutende Rolle als internationales Handelsdrehkreuz. Bis 2040 sind acht U-Bahn-Linien geplant, während das Land bis Ende 2025 die Zahl der Elektrobussen erheblich erhöhen möchte, wobei die Ziele der Dekarbonisierung mit denen des technologischen Wachstums kombiniert werden. Darüber hinaus steht der Bau einer 400 km langen Eisenbahnlinie von Panama-Stadt nach David (an der

Grenze zu Costa Rica) ganz oben auf der politischen Agenda.

Auch Costa Rica investiert erheblich in den öffentlichen Verkehr, der hauptsächlich über Busse abgewickelt wird. Das vorrangige Ziel ist die Umsetzung von Projekten zur Modernisierung und Integration der Verbindungen, durch Digitalisierung und Elektrifizierung von Fahrzeugen.

Beide Länder gelten heute als Vorbilder in Bezug auf Umweltverträglichkeit: Fast 100% des Stroms in Costa Rica stammt aus erneuerbaren Quellen, während Panama eines der drei Länder ist, das als „CO<sub>2</sub>-negativ“ eingestuft wird.

Die nachhaltige Transformation und die Digitalisierung bieten große Chancen für ausländische Unternehmen, die dazu beitragen können, eine der größten Herausforderungen zu bewältigen, nämlich den öffentlichen Verkehr integrativer, inklusiver und intelligenter zu gestalten.

Durchführer

## Zielgruppe und Marktchancen

Die Markterkundungsreise richtet sich an deutsche Unternehmen, die ihre Marktpräsenz in Zentralamerika auf- oder ausbauen möchten und innovative Technologielösungen und Dienstleistungen in Bereichen der nachhaltigen Stadt- und Mobilitätsentwicklung anbieten:

- **Digitalisierung:** Digitale Behörden, Planung, Infrastruktur, Steuerung, Sensor- und Messtechnik, Sicherheitstechnik, Verkehrserfassung und -steuerung, intelligente Stadtbeleuchtung, öffentliche Internetinfrastruktur
- **Nachhaltigkeit:** energetische Sanierung, moderne Stadtplanung, intelligentes Verkehrsmanagement, integrale Mobilitätskonzepte, nachhaltige Mobilitätslösungen, Stadtbegrünung zur Klimaregulierung, Freizeitmöglichkeiten, nachhaltiges Bauen

Hat die Veranstaltung Ihr Interesse geweckt?

Weitere Infos und die Anmeldeunterlagen gibt es auf der Projektseite unter:

<https://germantech.org/geschäftsanhaltung-costa-rica-panama-2025-nachhaltige-mobilitaet/>

## Vorteile der Teilnahme

- ✓ **Zielmarkt-Webinar** im Vorfeld des Projekts
- ✓ **Individuelle Geschäftstermine** mit potentiellen Geschäftspartnern sowohl in Costa Rica als auch in Panama
- ✓ Präsentation Ihres Unternehmens vor hochrangigem Fachpublikum und **Networking** mit Stakeholder und Experten
- ✓ **Delegationsbesuche** bei staatlichen und privaten Einrichtungen in beiden Zielländern
- ✓ **Branchenspezifische Informationen** zu Ihren individuellen Geschäftsmöglichkeiten und Ihrem Markteintritt in Zentralamerika
- ✓ Potenzial für **Partnerschaften** mit lokalen Regierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen zur Förderung von umweltfreundlichen Verkehrssystemen

**Anmeldeschluss ist der 16. Juni 2025**

## Vorläufiges\* Programm der Delegationsreise

Datum	Ort	Aktivität
Sonntag, 28.09.2025	San José, Costa Rica	Individuelle Anreise, Ankunft im Delegationshotel
Montag, 29.09.2025	San José, Costa Rica	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Länderspezifisches Briefing</li> <li>▪ <b>Fachkonferenz</b> (inkl. Firmenpräsentationen) mit anschließendem Networking</li> <li>▪ Individuelle B2B-Gespräche mit Unternehmen und Wirtschaftsvertretern</li> <li>▪ Empfang mit Vertretern der AHK Costa Rica, der ZAKK und der deutschen Botschaft in Costa Rica</li> </ul>
Dienstag, 30.09.2025	San José, Costa Rica	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gruppen-B2B</li> <li>▪ Individuelle B2B-Gespräche mit Unternehmen und Wirtschaftsvertretern</li> </ul>
Mittwoch, 01.10.2025	Weiterreise von Costa Rica nach Panama	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschlussbesprechung Costa Rica</li> <li>▪ Weiterflug nach Panama (internationaler Flughafen Tocumen)</li> <li>▪ Gruppen-B2B mit Vertretern des Transit- und Transportministeriums und Hauptgeschäftsführer und spezifischen Entscheidungsträgern der Panamaischen Bahn</li> <li>▪ Empfang mit Vertretern der AHK Panama, der ZAKK und der deutschen Botschaft</li> </ul>
Donnerstag, 02.10.2025	Panama-Stadt, Panama	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Fachkonferenz</b> (inkl. Firmenpräsentationen) mit anschließendem Networking</li> <li>▪ Besuch der Geschäftsstelle der METRO Panama und Gespräche mit Hauptgeschäftsführer sowie spezifischen Entscheidungsträgern</li> <li>▪ Individuelle B2B Gespräche (<i>alternativ</i>: Besuch der MiBus Geschäftsstelle oder Gruppen B2B)</li> </ul>
Freitag, 03.10.2025	Panama-Stadt, Panama	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gruppen B2B mit Vertretern der APAC (Verband des Warentransports), <i>alternativ</i>: Individuelle B2Bs mit Unternehmen und Wirtschaftsvertretern</li> <li>▪ Abschlussbesprechung und Ende des Programms</li> <li>▪ Nachmittag: Individuelle Abreise (ggf. am Folgetag)</li> </ul>

\*Stand: 18.03.2025. Vereinzelt Programmänderungen und -anpassungen sind möglich. Den aktuellen Stand des Programms und des gesamten Projektes finden Sie unter:

<https://germantech.org/geschäftsanhaltung-costa-rica-panama-2025-nachhaltige-mobilitaet/>

## Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmenden können **maximal 12 Unternehmen**. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU-Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.

## Projektträger

### SBS systems for business solutions GmbH



SBS ist ein internationales Beratungsunternehmen mit Standorten in Berlin, München, Rom und Bukarest. SBS ist auf internationales Projektmanagement sowie strategische Internationalisierungsberatung spezialisiert und agiert weltweit. Mit langjähriger Erfahrung konzipiert und realisiert SBS internationale Projekte, maßgeschneiderte Markteintrittsstrategien, Events sowie B2B-Geschäftstreffen.

## Kooperationspartner

### Deutsche-Costaricanische Industrie- und Handelskammer



Seit mehr als 37 Jahren sind wir die Vertretung der Deutschen Wirtschaft in Costa Rica. Wir informieren, beraten und unterstützen Sie gerne, von grundlegenden Wirtschafts- informationen, produkt- und dienstleistungsspezifischen Marktstudien über die Begleitung beim Markteintritt und der Expansion in die Region Mittelamerika bieten wir individualisierte Dienstleistungen. Hierbei hilft die langjährige Erfahrung unserer Mitarbeiter und Kammermitglieder, unsere Kontaktnetzwerke und die Expertise unserer Mitarbeiter

### Deutsche Panamaische Industrie- und Handelskammer



Seit 1991 vertreten wir die deutsche Wirtschaft, ihre Unternehmen und Innovationen erfolgreich in diesem außer-gewöhnlichen Entwicklungsmarkt. Unser Team begleitet Sie von den ersten Schritten (Wirtschaftsdaten, Entwicklungs-prognosen) über Marktstudien und Geschäftspartnerakquise bis zu den neusten Trends und Tendenzen, die sich abzeichnen. Dank unseres umfangreichen Netzwerks im wirtschaftlichen, institutionellen und akademischen Raum können wir Ihnen schnell und nachhaltige Lösungen anbieten.

### Deutsche-Regionale Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik



Die Deutsche Industrie- und Handelskammer für Zentralamerika und die Karibik stellt einen in dieser Form einzigartige Zusammenschluss der sieben Ländervertretungen aus Costa Rica, Dominikanischer Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama dar.

## Fachpartner

DIE BAHNINDUSTRIE.



BERLIN  
PARTNER



## Kontakt

### SBS systems for business solutions GmbH

Frau Elena Consuelo Godi

Tel: +49 (0)30 586199410

E-Mail: [ec.godi@sbs-business.com](mailto:ec.godi@sbs-business.com)

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



MITTELSTAND  
GLOBAL

MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU



MITTELSTAND  
GLOBAL

EXPORTINITIATIVE  
UMWELTECHNOLOGIEN



# Delegationsreise „IT-Hub Armenien“

8.-11. Oktober 2025 | Jerewan | Armenien

## Lernen Sie die armenische Tech-Szene kennen

Auf den ersten Blick mag Armenien nicht unmittelbar mit Hightech assoziiert werden. Doch das kleine Land im Südkaukasus hat sich in den vergangenen Jahren zu einem dynamisch wachsenden Technologiestandort entwickelt. Die digitale Wirtschaft, allen voran der Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), gehört zu den am schnellsten wachsenden Branchen des Landes.

Entdecken Sie auf unserer Delegationsreise die Potenziale der armenischen IT-Branche und knüpfen Sie wertvolle Geschäftskontakte:

- Einblicke in aktuelle Entwicklungen des armenischen IT-Markts
- Individuelle B2B-Gespräche und Unternehmensbesuche
- Exklusive Tipps für die Zusammenarbeit mit armenischen Partnern
- Teilnahme an der DigiTec, Armeniens führender Technologiemesse

## Weitere Informationen

### Informationen und Anmeldung

<https://commit-group.com/veranstaltungen-it-hub-armenien>



Die Delegationsreise wird auf Initiative der IHK Karlsruhe in Kooperation mit dem Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Wirtschaftsverband Armenien initiiert. Sie wird von der Commit Project Partners GmbH durchgeführt.

### Ansprechpartner

Mona Tarrey

Senior Project Manager

Commit Project Partners GmbH

+49 (0)30 206 1648-14

[m.tarrey@commit-group.com](mailto:m.tarrey@commit-group.com)

## IT-HUB ARMENIEN

DELEGATIONSREISE VOM 8.-11. OKTOBER 2025

### Programmentwurf\*

ZEIT	PROGRAMMPUNKT
Mittwoch, 08.10.2025	
Nachts	Anreise nach Jerewan — z.B. mit LH 1560 ab Frankfurt (FRA)
	Ankunft, Transfer, Check-in im Delegationshotel
Donnerstag, 09.10.2025	
Vormittags	Länder- und Wirtschaftsbriefing — Begrüßung und Einführung — Wirtschaftspolitische Beziehungen Deutschland-Armenien ( — Doing Business in Armenien und kulturelle Informationen (DWV Armenien) — Best Practice Beispiel
Mittags	Mittagsimbiss mit den Referierenden
Nachmittags	Individuelle Unternehmensbesuche nach Unternehmensprofil Behördenbesuch: Ministerium für High-Tech Industrie
Abends	Stadtführung durch das historische Zentrum von Jerewan Networking Dinner mit armenischen und deutschen Akteuren
Freitag, 10.10.2025	
Vormittags	Kooperationsbörse mit armenischen Unternehmen auf der Messe DigiTec — Präsentation der deutschen Unternehmen — B2B-Gespräche — Informelles Networking
Mittags	Mittagsimbiss
Nachmittags	Besuch der Messe DigiTec
Abends	Gemeinsames Abendessen
Samstag, 11.10.2025	
Nachts	Abreise — z.B. mit LH 1560 ab Frankfurt (FRA)

\*Nach Anmeldung wird das Programm individuell auf die Ziele und Bedürfnisse der teilnehmenden Unternehmen abgestimmt

Delegationsreise „IT-Hub Armenien“ vom 8. bis 11. Oktober

## Neue Märkte entdecken, Chancen nutzen



**„Softwareentwicklung aus Armenien klingt am Anfang für mich ungewöhnlich, doch seit kurzem arbeite ich mit einem armenischen Partner und die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr professionell. Die armenischen IT-Entwickler und Software-spezialisten sind hochqualifiziert und gut ausgebildet. Zudem erhalte ich qualitativ hochwertige Softwarelösungen zu wettbewerbsfähigen Preisen.“**

**Dr. Frederick Struckmeier,  
Geschäftsführung BlechNext**

Sie sind auf der Suche nach hochqualifizierten Anbietern von kundenspezifischen Softwareprodukten zu wettbewerbsfähigen Preisen? Oder möchten Sie Einblicke in die neuesten IT-Trends erhalten?

**A**rmenien mag zunächst nicht nach Hightech klingen, doch das ist falsch gedacht! Armenien ist zwar ein kleines Land aber mit hohem Technologieniveau und viel Vernetzungsmöglichkeiten. In den vergangenen Jahren entwickelte es sich rasant zu einem aufstrebenden Technologieland. Insbesondere die Hauptstadt Jerewan etablierte sich in der Region als IT-Hub mit hochqualifizierten Talenten. Die digitale Wirtschaft, besonders die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), zählt zu den schnellsten wachsenden Branchen des Landes. Allein in den letzten drei Jahren wuchs der Technologiesektor zeitweise um mehr als 30 Prozent.

Bekannt internationale IT-Unternehmen wie Microsoft, Oracle, Adobe, VMware, Synopsys haben hier Entwicklungszentren eröffnet und profitieren von dem hohen technischen Know-how, welches bereits früh in Armenien gefördert wird. Lernen Sie auf unserer Reise vom 8. bis 11. Oktober 2025 die armenische IT-Branche kennen und erfahren Sie Ihre Kooperationsmöglichkeiten mit armenischen Tech-Unternehmen.

### **Unser Angebot für Sie:**

- Im Rahmen dieser Geschäftsanhängerreise erhalten Sie direkt vor Ort wertvolle Einblicke in IT-Marktentwicklungen, Geschäftsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie exklusive Tipps für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit armenischen Partnern.
- In individuellen B2B-Gesprächen mit (inter)nationalen Unternehmen, bei Unternehmensbesuchen und bei Treffen mit relevanten Ministerien können Sie wichtige Kontakte knüpfen, um neue Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen.

- Der Besuch der DigiTec gibt Ihnen Einblicke in die neuesten Tech-Trends und bietet ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Podiumsdiskussionen, Keynotes und Expertengesprächen zum armenischen Technologiesektor. Weitere Informationen zur Messe erhalten Sie hier: [www.digitec.am](http://www.digitec.am)

**INFO** Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Ramona Leiske  
[ramona.leiske@karlsruhe.ihk.de](mailto:ramona.leiske@karlsruhe.ihk.de)  
Telefon (07 21) 174-440